

FAW:	03.09.2012 (Umlaufbeschluss)
FAS:	05.09.2012 (beschlossen)
Fraktion:	10.09.2012 – BE: Frau Grönert

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/
10.09.2012

Antrag der Fraktion der CDU

„Budget für Arbeit“ in Bremen einführen

Arbeit ist gerade für Menschen mit Behinderungen eine entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung. Aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen fällt es ihnen häufig jedoch schwer, eine sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Dies gilt nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten, einem hohen Unterstützungsbedarf oder einer psychischen Behinderung, sondern auch für körperlich behinderte Menschen.

Im Jahr 2001 ist das Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht als Neuntes Buch in das Sozialgesetzbuch eingefügt worden. Damit wurde das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG) auch im Sozialrecht verankert. Ziel des SGB IX ist es, Menschen mit Behinderung oder solchen, die von Behinderung bedroht sind, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Seit dem 01.01.2008 haben behinderte Menschen gemäß § 17 SGB IX einen Rechtsanspruch darauf, die von den Rehabilitationsträgern gewährten Dienst- und Sachleistungen auch in Form eines persönlicher Budgets, d. h. als Geldleistung oder als Gutschein, zu erhalten. Das persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern (Kranken- und Pflegekassen, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Jugendhilfe, Agentur für Arbeit, Integrations- und Sozialamt) trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht. Hieraus bezahlen die Leistungsempfänger/-innen die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Damit können behinderte Menschen den „Einkauf“ der Leistungen eigenverantwortlich und selbstbestimmt regeln. Bisher verläuft die Umsetzung des persönlichen Budgets im Land Bremen sehr schleppend.

Behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung (volle Erwerbsminderung) nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben laut § 136 SGB IX einen Rechtsanspruch auf eine Beschäftigung bzw. Berufsbildung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen. Gegenwärtig arbeiten in Bremen und Bremerhaven über 2.000 Menschen mit Behinderung in einer solchen Werkstatt. Ohne den Rechtsanspruch darauf in Frage zu stellen, muss es das Ziel sein, Menschen mit Behinderung die Chance auf eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Diesem Ziel dient das „Budget für Arbeit“, bei dem das persönliche Budget für den Zugang zum Arbeitsleben genutzt wird. Das Instrument wird von einigen Bundesländern seit Jahren erfolgreich praktiziert. In Niedersachsen und Rheinland Pfalz gibt es für

Werkstattbeschäftigte das Budget für Arbeit, wenn sie ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden. Damit können die Kosten für einen Werkstattplatz zu einem Arbeitgeber „mitgenommen“ werden. Mit diesem Betrag können Werkstattbeschäftigte eine notwendige Assistenz finanzieren bzw. ihren Lohn subventionieren. Das Land Bremen hat sich über vier Jahre an dem Bundesmodellprojekt „JobBudget“ beteiligt, das einen ähnlichen Ansatz verfolgte. Das Projekt endete am 31.12.2011. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat am 08.02.2012 die Förderung bis zum 31.12.2014 verlängert. Allerdings hat das JobBudget mit einem Kontingent von 10 Teilnehmern und Teilnehmerinnen im Land Bremen nach wie vor reinen Modellcharakter. Das Budget für Arbeit in Niedersachsen und Rheinland Pfalz steht hingegen flächendeckend zur Verfügung.

Das Budget für Arbeit ist keine zusätzliche Leistung, die mit Mehrkosten verbunden ist, sondern eine neue Form der Leistungserbringung. Es ist nicht nur für Menschen mit Behinderung sondern auch für Arbeitgeber eine große Chance. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Budget für Arbeit soll dieses auch im Land Bremen flächendeckend eingeführt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zum 01.01.2013 ein „Budget für Arbeit“ als Instrument der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und der Ausgleichsabgabenverordnung einzuführen, das allen Beschäftigten einer Werkstatt für behinderten Menschen im Land Bremen offen steht, und folgende Bedingungen erfüllt:
 - a. Das Budget für Arbeit wird gewährt, wenn ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsvertrag auf tariflicher Basis vorliegt. Ziel ist die dauerhafte Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne Unterstützung,
 - b. Die Verwendung des Budgets für Arbeit wird vor Beginn der Förderung in einer Zielvereinbarung mit dem zuständigen Rehabilitationsträger festgelegt. Möglich sind insbesondere die Finanzierung einer Arbeitsassistenz sowie Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber,
 - c. Eine Rückkehr in die Werkstatt für behinderte Menschen ist bei einem Scheitern des Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt jederzeit möglich,
 - d. Die Gesamtleistungen des Budgets für Arbeit sollen die Aufwendungen, die dem Rehabilitationsträger für den betreffenden Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen entstehen, nicht überschreiten.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich über die Ausgestaltung und Umsetzung des Budgets für Arbeit im Vorfeld mit den Behindertenverbänden, Rehabilitationsträgern, dem Integrationsfachdienst, den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften im Land Bremen abzustimmen und der staatlichen

Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen darüber bis zum 31.12.2012 einen Umsetzungsbericht vorzulegen.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, das Budget für Arbeit auf geeignete Weise zu bewerben und den Unternehmen im Land Bremen bekannt zu machen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in Abstimmung mit den beteiligten Leistungsträgern die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit das persönliche Budget sowie das Budget für Arbeit im Land Bremen einfach und unbürokratisch beantragt und gewährt werden kann.

Sigrid Grönert, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU